

Das theoretische Auslandssemester: Informationen der Fakultät Elektro- und Informationstechnik

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein theoretisches Auslandssemester während Ihres Studiums an der OTH interessieren. Die Fakultät begrüßt es sehr, wenn Studierende sich für einen Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule entscheiden.

Gründe für ein Auslandsstudium

Durch das Studium an einer ausländischen Hochschule schulen Sie Ihre Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz und erwerben damit Fähigkeiten, die für den späteren Erfolg im Beruf sehr wichtig sind. Die Auslandserfahrung kann bei der Arbeitssuche dazu beitragen, sich von anderen Bewerbern abzuheben. Ein Auslandsaufenthalt bedeutet einen wichtigen Schritt für die Persönlichkeitsentwicklung, erweitert Ihren Horizont und ermöglicht Ihnen interessante und neue Erfahrungen, die Sie zuhause nicht machen könnten.

Nicht zuletzt können Leistungen, die Sie an der ausländischen Hochschule erbringen, für Ihr Studium an der OTH angerechnet werden. Ein Auslandssemester muss somit nicht zu einer Verlängerung Ihrer Studiendauer führen. Doch selbst wenn dies der Fall wäre, sollten Sie eine geringfügige Verlängerung Ihres Studiums nicht scheuen, da die Vorteile eines Auslandsaufenthaltes die möglichen Nachteile einer Studienverlängerung bei weitem überwiegen.

Geeigneter Zeitpunkt für ein Auslandssemester

In den ersten drei Fachsemestern, in denen sehr grundlegende Fächer gelehrt werden, wird ein Auslandsaufenthalt nicht empfohlen.

Im **vierten** Fachsemester ist ein Auslandsaufenthalt **möglich**. In diesem Fall müssen Sie für Pflichtfächer des vierten Semesters entweder einen adäquaten Ersatz an der ausländischen Hochschule finden, oder Sie belegen diese Fächer an der OTH nach Ihrer Rückkehr.

Der **empfohlene Zeitpunkt** für ein Auslandssemester ist das **sechste** Fachsemester (eventuell auch das **siebte** Fachsemester, je nach Ihren Plänen für die Bachelorarbeit). Natürlich ist es auch möglich, die Bachelorarbeit an einer ausländischen Universität zu schreiben.

Das **fünfte** Semester ist ebenfalls ein **guter Zeitpunkt** für ein Auslandsstudium. Verschieben Sie Ihr Praxissemester entsprechend. Die Verlängerung Ihrer Studienzeit um ein Semester wird nicht zu Nachteilen bei der Arbeitssuche führen; im Gegenteil wiegen die Vorteile eines Auslandsaufenthaltes im Lebenslauf die verlängerte Studiendauer bei weitem auf.

Zeitlicher Vorlauf

Ob und wann Sie ein Auslandssemester absolvieren möchten, sollten Sie sich bereits ab dem zweiten Fachsemester grundsätzlich überlegen.

Bitte planen Sie Ihr Auslandssemester rechtzeitig, das heißt, mit mindestens einem Dreivierteljahr Vorlauf. Wollen Sie etwa das Wintersemester im Ausland verbringen, muss das Akademische Auslandsamt Sie spätestens im April bei der Partnerhochschule melden. Davor liegen jedoch noch einige organisatorische Schritte, so dass Sie noch deutlich früher mit Ihrer Recherche beginnen sollten.

Zu Beginn jedes Semesters findet die Informationsveranstaltung „Going International“ des Akademischen Auslandsamts statt. Besuchen Sie diese am besten ein Jahr vor Ihrem geplanten Auslandsaufenthalt. Hier werden durch das Auslandsamt sämtliche Abläufe erklärt und Studierende berichten von ihren Erfahrungen im Ausland.

Ablauf der Vorbereitungen und Anrechnung von Leistungen

Recherche nach Hochschulen und Lehrveranstaltungen

Am Anfang Ihrer Vorbereitung steht die selbständige Recherche: zunächst müssen Sie sich darüber klarwerden, an welcher ausländischen Universität Sie studieren möchten. Die OTH hat eine Vielzahl von Partnerhochschulen, mit denen Kooperationen bestehen:

<https://www.oth-regensburg.de/international/partner-universities.html>

Es ist jedoch auch möglich, als sogenannter „Freemover“ an einer ausländischen Hochschule zu studieren, mit der keine Partnerschaft zur OTH Regensburg besteht. Hierzu berät Sie ggf. das Akademische Auslandsamt.

Haben Sie Ihre Wunsch-Hochschule gewählt, informieren Sie sich bitte im Internet über das dortige Lehrangebot. Sie sollten sich überlegen, ob es bei Ihrer Kursauswahl in erster Linie um Anrechenbarkeit geht oder ob auch Veranstaltungen in Frage kommen, die Sie einfach interessehalber wählen möchten. In jedem Fall müssen Sie sich mit den angebotenen Kursen und deren Inhalten befassen.

Erstellen Sie eine Liste aller Kurse, die Sie an der Hochschule im Ausland belegen möchten, am besten mit ausführlichen Modulbeschreibungen. Überlegen Sie, für welche Veranstaltungen des Studiums die ausländischen Kurse anrechenbar sein könnten.

Informationen zur Anrechnung

Leistungen, die Sie während eines Auslandssemesters erwerben, können auf Ihr Studium an der Fakultät Elektro- und Informationstechnik angerechnet werden. Bei angerechneten Kursen einer ausländischen Hochschule kann man grundsätzlich folgende Unterscheidung treffen:
Das angerechnete Fach ersetzt

- ein Pflichtfach
- ein fachwissenschaftliches Wahlfach
- ein allgemeinwissenschaftliches Wahlfach

aus der Studien- und Prüfungsordnung Ihres Studiengangs.

Im Vorfeld Ihres Auslandsaufenthaltes klären Sie mit dem Auslandsbeauftragten der Fakultät (in Abstimmung mit der für Sie zuständigen Prüfungskommission), welche fachlichen Voraussetzungen ein Fach für die Anrechnung erfüllen muss. Sofern die von Ihnen gewählten Fächer diesen Voraussetzungen genügen, stehen der Auslandsbeauftragte und die Prüfungskommissionen der Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland sehr offen gegenüber.

Ein bereits gehörtes Fach können Sie im Ausland nicht nochmals hören und anrechnen lassen.

Beratungstermine und Learning Agreement

Vereinbaren Sie sowohl mit der Zuständigen beim Akademischen Auslandsamt als auch mit dem Auslandsbeauftragten der Fakultät EI einen Beratungstermin.

Das Akademische Auslandsamt übernimmt den Kontakt zur Partnerhochschule, die Bewerbung und Platzvergabe, klärt organisatorische Aspekte und erläutert Möglichkeiten der Finanzierung des Auslandsaufenthaltes. Alle notwendigen Formulare erhalten Sie über das Akademische Auslandsamt.

Der Auslandsbeauftragte der Fakultät entscheidet, ggf. in Abstimmung mit der für Sie zuständigen Prüfungskommission, welche Kurse der ausländischen Hochschule für Ihr Studium an der OTH anrechenbar sind. Diese geplante Kursauswahl ist Gegenstand eines **Learning Agreements** zwischen der OTH Regensburg, der ausländischen Hochschule und Ihnen. Das Learning Agreement wird vom Auslandsbeauftragten der Fakultät unterschrieben und sichert Ihnen die Anerkennung der Kurse, wie im Beratungsgespräch besprochen, zu.

Beachten Sie zudem, dass Sie selbst für die Einhaltung etwaiger Fristen an der OTH (z.B. Wiederholungsprüfungen, Studienzeit) verantwortlich sind und stellen Sie ggf. rechtzeitig vor Ihrem Auslandsaufenthalt einen entsprechenden Antrag bei der Prüfungskommission bzw. dem Prüfungsamt.

Während des Auslandssemesters

Häufig ergeben sich während Ihres Studienaufenthaltes im Ausland bei Ihren Kursen Änderungen im Vergleich zum vorher geschlossenen Learning Agreement. Beispielweise wird einer der gewünschten Kurse vielleicht doch nicht angeboten. Auch kann es zu Überschneidungen im Stundenplan kommen, so dass Sie nicht alle geplanten Kurse besuchen können und dafür möglicherweise andere belegen. Dies ist problemlos möglich, Sie müssen es jedoch mit dem Auslandsbeauftragten abklären. Die Änderungen werden im Learning Agreement im Bereich „Changes during Mobility“ festgehalten. Bitte geben Sie im Fall solcher Änderungen auch dem Akademischen Auslandsamt Bescheid (Kopie/Scan der Änderungen im Learning Agreement).

Nach dem Auslandssemester

Nach Beendigung des Auslandssemesters reichen Sie zur Anerkennung der erbrachten Leistungen bitte folgende Unterlagen bei dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission ein:

- den ausgefüllten Antrag auf Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen:
<https://www.oth-regensburg.de/de/studium/studium-organisieren.html#panel-38-1>
- die Notenbescheinigung der Auslandshochschule = Transcript of Records (incl. einer Notenumrechnungstabelle, falls die Noten nicht nach dem deutschen Notensystem vergeben werden)
- das Learning Agreement

Beachten Sie: Sie müssen nicht alle Leistungen aus dem Ausland, die im Learning Agreement vereinbar wurden, anerkennen lassen.

Da Sie auch während des Auslandsaufenthalts an der OTH rückgemeldet sein müssen, können Sie durchaus Prüfungen an der OTH mitschreiben, wenn der Auslandsaufenthalt vor der Prüfungsphase an der OTH endet.

Ansprechpartner und Links

- Akademisches Auslandsamt: Frau Janina Scheidl
- Fakultät Elektro- und Informationstechnik: Prof. Susanne Hipp
- Auf den Seiten des Akademischen Auslandsamtes finden Sie ausführliche Informationen zu Planung, Finanzierung und Ablauf des Auslandsstudiums sowie weitere interessante Informationen rund um das Thema:

<https://www.oth-regensburg.de/international/studium-im-ausland.html>